

## **SPD-Antrag betr. „Verbesserung Haushaltsplanstrukturierung“**

### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab dem Haushaltsplanentwurf 2009 werden in den Teilergebnisplänen/Kostenstellen folgende Angaben ergänzt:

- Kurzbeschreibung → Allgemeine Ziele
- Angabe, ob es sich um eine Pflichtaufgabe/-ausgabe oder eine freiwillige Aufgabe/Ausgabe für die Stadt Oestrich-Winkel handelt → Rechtsbindungsgrad („kann“, „soll“, „muss“)
- ggf. die Auftrags- bzw. Gesetzesgrundlage
- Kennzahlen zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Teilergebnisplans/der jeweiligen Kostenstelle

### Begründung:

Bei der Ausgestaltung des Haushaltsplans bestehen Möglichkeiten, durch ergänzende Angaben, welche durch das Verwaltungshandeln bekannt und daher mit relativ wenig Verwaltungsaufwand einzuarbeiten sind, sowohl für die Stadtverordneten und den Magistrat als auch die Bevölkerung mehr Möglichkeiten zur Nachvollziehbarkeit der Wirtschaftlichkeit in den einzelnen Teilergebnisplänen/Kostenstellen zu schaffen. Dies trägt letztlich auch dem Ansinnen der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hinsichtlich mehr Transparenz und Klarheit des kommunalen Wirtschaftens Rechnung. Positive Beispiele von Haushaltsplänen anderer Kommunen können hierbei zu Rate gezogen werden.

- Weitere Begründungen mündlich -

**Carsten Sinß**  
Stadtverordneter